

Hundesteuerabmeldung

I. Angaben zum Hundehalter

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße _____
PLZ und Ort _____

II. Angaben zum Hund

Name des Hundes _____
Rasse _____
Geschlecht _____

III. Abmeldegrund

verstorben am _____
(Bestätigung des Tierarztes/Bescheinigung Tierkrematorium unbedingt beifügen)
 Besitzerwechsel am Wegzug am _____
Datum _____
Name, Vorname _____
Anschrift _____

IV Abgabe der Hundesteuermarke

liegt bei wird nachgereicht nicht mehr auffindbar

V Bankverbindung für eventuelle Erstattung

Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____
Kontoinhaber _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter Punkt I bis V gemachten Angaben.

Datum und Unterschrift

Weitere Hinweise zur Hundesteuerabmeldung entnehmen Sie bitte der Rückseite.
.....

VI. Erfassung (auszufüllen vom Steueramt)

Adressnummer _____
Markennummer _____

Allgemeine Hinweise zur Hundesteuerabmeldung

1. Die Hundesteuer wird aufgrund der aktuell gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Salem erhoben und festgesetzt. Diese steht auf www.salem-baden.de zum Download bereit.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
4. Endet die Hundehaltung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen.
5. Wird ein Hund weitervermittelt, ist der Name und die vollständige Anschrift des neuen Besitzers in der Abmeldung anzugeben.
6. Der Hundesteuerabmeldung ist ein Übernahmevertrag, ein Kaufvertrag, eine Bestätigung des Tierarztes oder Ähnliches beizufügen.
7. Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie uns unter der Rufnummer 07553/823-29 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an steueramt@salem-baden.de .